



M-06	<b>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe</b>
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefördert werden ausschliesslich <b>Sole/Wasser</b> oder <b>Wasser/Wasser-Wärmepumpen</b>, die in <b>bestehenden Gebäuden</b> eine <b>Öl-, Erdgas- oder Elektroheizung</b> ersetzen. Die ersetzte Heizungsanlage muss zurückgebaut werden.</li> <li>▪ Die <b>Wärmepumpen-Anlage</b> muss <b>als Hauptheizung</b> eingesetzt werden.</li> <li>▪ Förderberechtigt sind nur <b>Wärmepumpen</b> mit einem <b>Elektromotor-Antrieb</b>.</li> <li>▪ <b>Luft/Wasser Wärmepumpen</b> sowie der <b>Ersatz einer Holzheizung</b> oder einer bestehenden <b>Wärmepumpe</b> werden mit diesem Förderprogramm <b>nicht gefördert</b>.</li> <li>▪ <b>Elektroheizungen</b>, die ersetzt und demontiert werden, müssen <b>vor dem 1. Januar 2015</b> installiert worden sein.</li> <li>▪ <b>Nicht gefördert</b> werden Anlagen, die im Rahmen eines <b>Neubaus/Ersatzneubaus</b> installiert werden.</li> <li>▪ Bohrfirmen von <b>Erdwärmesonden</b> müssen ein gültiges <b>Gütesiegel für Erdwärmesonden</b> besitzen.</li> <li>▪ <b>Anlagen mit Wärmenetz</b> werden nur bis zu einer Nennleistung von <b>maximal 300 kW<sub>th</sub></b> gefördert.</li> <li>▪ Anlagen mit einer thermischen Nennleistung von bis zu 15 kW<sub>th</sub> müssen zwingend das <b>Wärmepumpen-System Modul (WPSM)</b> durchlaufen. Die Umsetzung des WPSM muss durch das <b>WPSM-Anlagen-zertifikat</b> nachgewiesen werden. Anlagen ohne ein WPSM-Anlagezertifikat werden nicht gefördert.</li> <li>▪ Anlagen mit einer thermischen Nennleistung von über 15 kW<sub>th</sub> müssen ein gültiges internationales oder nationales <b>Wärmepumpen-Gütesiegel</b> besitzen. Zudem muss das Installations- / Planungsunternehmen dem Eigentümer eine <b>Leistungsgarantie</b> von Energie Schweiz ausstellen.</li> <li>▪ Die massgebende thermische Nennleistung ist auf maximal 50 W<sub>th</sub> pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) limitiert.</li> <li>▪ <b>Keine Beiträge</b> werden geleistet für <b>Projekte</b>, die eindeutig <b>wirtschaftlich</b> sind. Für <b>Förderbeiträge</b> über <b>50'000 Franken</b> muss dem Gesuch eine <b>Wirtschaftlichkeitsrechnung</b> beigelegt werden.</li> <li>▪ Die <b>Erstinstallation</b> eines <b>neuen, wasserführenden Wärmeverteilsystems</b> muss anhand einer Offerte oder Auftragsbestätigung und im Folgenden mit einer Rechnung belegt werden können.</li> <li>▪ Ab <b>100 kW<sub>th</sub></b> muss eine fachgerechte <b>Strom- und Wärmemessung</b> nachgewiesen werden.</li> <li>▪ Ergänzend zu diesen spezifischen Förderbedingungen sind vorwiegend die <b>allgemeinen Bedingungen</b> der kantonalen Förderprogramme zu beachten.</li> </ul>
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Thermische Nennleistung</b> in Kilowatt (kW<sub>th</sub>) im Betriebspunkt: Sole / Wasser B0 / W35 oder Wasser / Wasser W10 / W35 nach EN14511</li> </ul>
Beitragsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bis 500 kW<sub>th</sub>: <b>6'000 Franken + 450 Franken/kW<sub>th</sub></b></li> <li>▪ Ab 500 kW<sub>th</sub>: <b>42'000 Franken + 100 Franken/kW<sub>th</sub></b></li> <li>▪ Bonus für Erstinstallation neues, wasserführendes Wärmeverteilsystem, z.B. beim Ersatz von direkt-elektrischen Bodenheizungen: <b>1'600 Franken + 40 Franken/kW<sub>th</sub></b></li> <li>▪ Ab <b>100'000 Franken</b> (inkl. allfälliger Bonus), <b>individuelle Förderung</b></li> </ul>



M-06	<p>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: <b>Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe</b></p>
Unterlagen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Gesuchsformular</b> in Papierform mit Originalunterschrift der Eigentümerschaft <b>vor Baubeginn</b></li> <li>▪ <b>Rechtsgültige Vollmacht</b>, wenn das Gesuchsformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wurde</li> <li>▪ <b>Bestätigung Wärmepumpen-System Modul (WPSM)</b> in Papierform mit Originalunterschriften, dass eine Wärmepumpen-Anlage mit WPSM und Anlagezertifikat eingebaut wird, soweit dies für die installierte thermische Nennleistung anwendbar ist</li> <li>▪ Kopie der vollständigen <b>Offerte</b> oder <b>Auftragsbestätigung</b> mit detaillierten Angaben zur offerierten <b>Wärmepumpe</b> (Hersteller, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstinstallation des <u>neuen wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> Für <b>Wärmepumpen bis 15 kW<sub>th</sub></b> wird <u>zusätzlich</u> der zwingende Hinweis zum Wärmepumpen-System Modul (WPSM) und dem WPSM-Anlagezertifikat in der Offerte benötigt. Wenn der Gesuchsteller die Anlage selber installiert, reichen die Kopien der vollständigen Materialofferten zur Wärmepumpe und des neuen Wärmeverteilsystems aus.</li> <li>▪ Kopie des technischen <b>Datenblattes</b> des Herstellers mit Angabe der Nennwärmeleistung im Betriebspunkt B0 / W35 oder W10 / W35 nach EN 14511</li> <li>▪ Bei Anlagen ab 100 kW<sub>th</sub>, muss eine fachgerechte Strom- u. Wärmemessung in der Offerte ersichtlich sein</li> <li>▪ Für Förderbeiträge über 50'000 Franken: <b>Wirtschaftlichkeitsrechnung</b></li> <li>▪ Bei Anlagen <u>über</u> 15 kW<sub>th</sub>:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kopie der <b>unterschriebenen Leistungsgarantie</b> von Energie Schweiz <a href="http://www.leistungsgarantie.ch">www.leistungsgarantie.ch</a></li> <li>○ Bestätigung eines gültigen internationalen oder nationalen <b>Wärmepumpen-Gütesiegels</b> anhand eines Ausdrucks aus der Gütesiegelliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz. <a href="http://www.fws.ch">www.fws.ch</a></li> </ul> </li> </ul>
Abrechnungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Abschlussformular</b> (siehe Gesuchsportal, <a href="http://portal.dasgebaeudeprogramm.ch">portal.dasgebaeudeprogramm.ch</a>) in Papierform mit Originalunterschrift von der Eigentümerschaft</li> <li>▪ <b>Rechtsgültige Vollmacht</b>, wenn das Abschlussformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wurde</li> <li>▪ Kopie der <b>Schlussrechnung(en)</b> mit detaillierten Angaben zur verbauten <b>Wärmepumpe</b> (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstinstallation des <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> oder die Kopie der Pauschalrechnung(en), mit Bezug zur Offerte/Auftragsbestätigung von der Gesuchseingabe</li> <li>▪ Bei Anlagen <u>bis</u> 15 kW<sub>th</sub>: Kopie <b>Anlagezertifikat Wärmepumpen-System Modul (WPSM)</b></li> </ul>